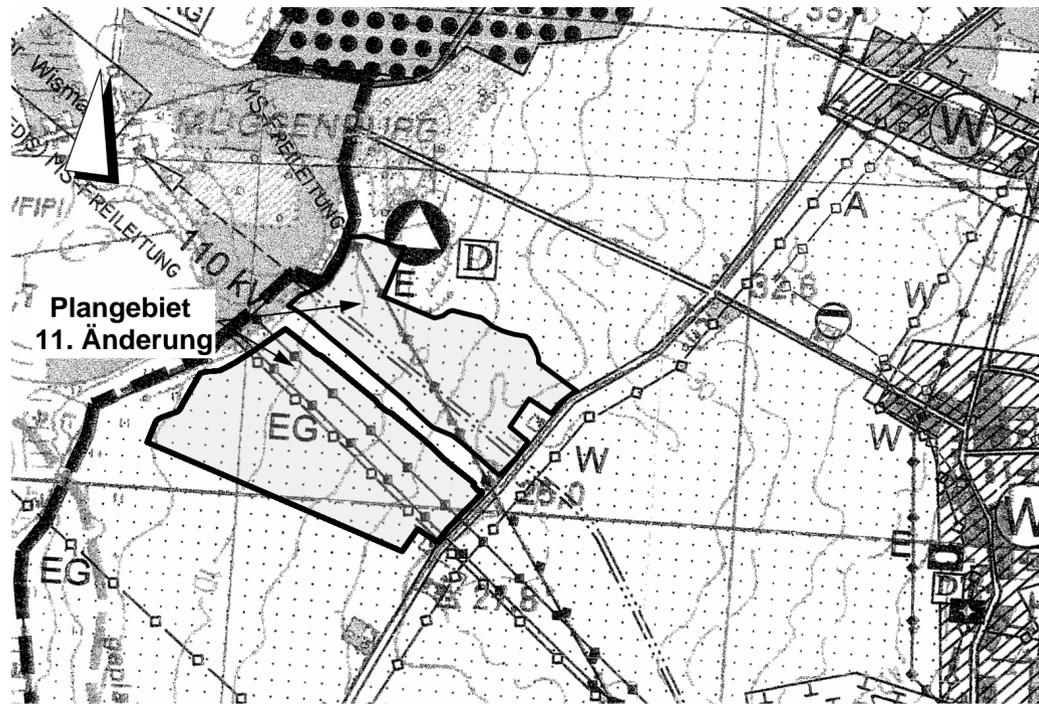
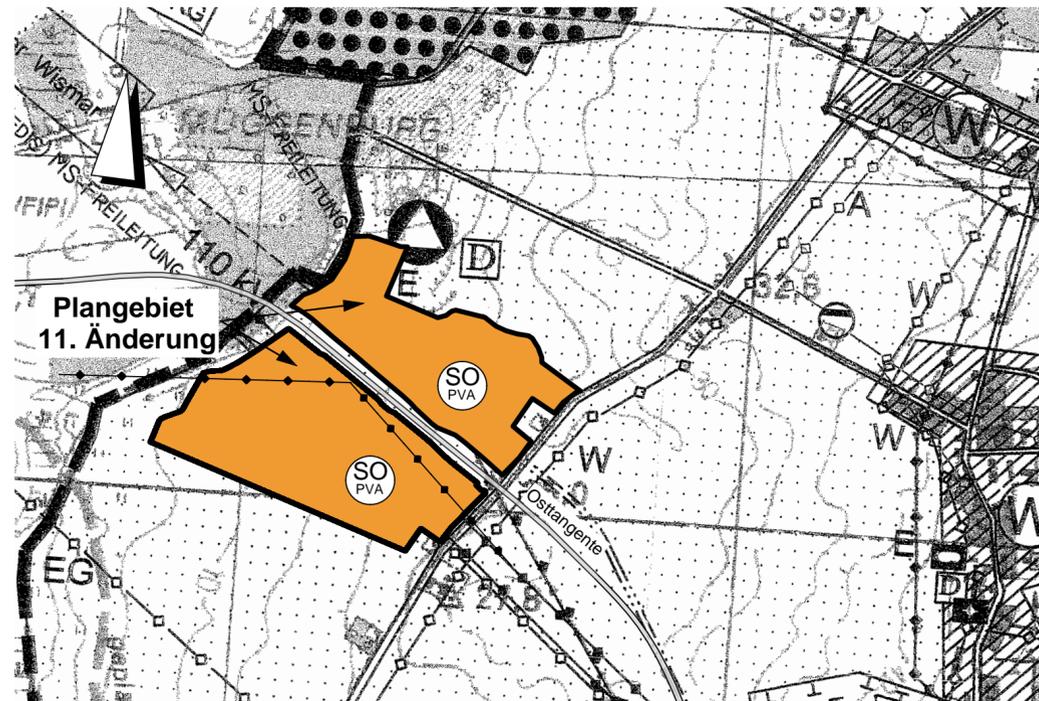


11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf

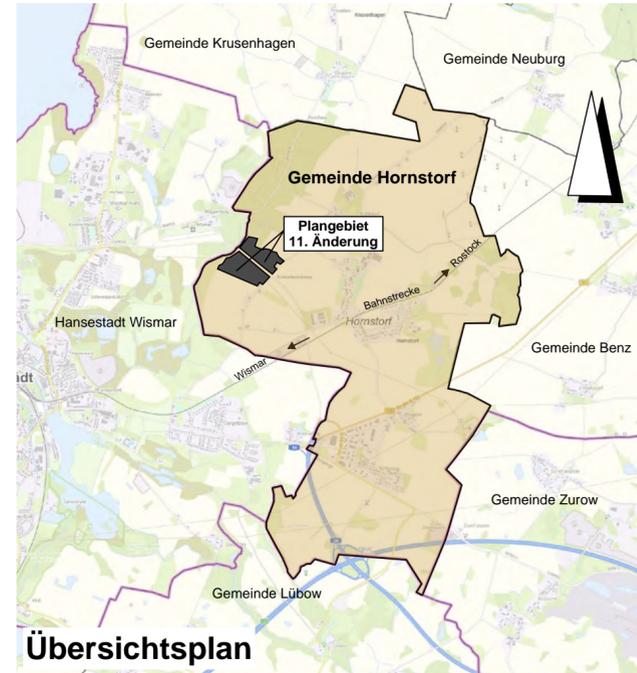
- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 19 " Freiflächen-Photovoltaikanlage Hornstorf I (an der Osttangente)", M 1:10000



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP - vor der 11. Änderung -



11. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan

Planzeichenerklärung

Es gelten das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenerklärung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

| Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlagen |
|--|---|------------------------------------|
| I. Darstellungen innerhalb der 11. Änderung | | |
| | Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaik-Anlage | § 5 (2) Nr. 1 BauGB § 11 BauNVO |
| | Hauptversorgungsleitung hier: 110-KV-Freileitung der E.DIS AG | § 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB |
| | Bereiche der 11. Änderung | |
| II. Darstellungen im wirksamen FNP (vor der Änderung) | | |
| | Fläche für die Landwirtschaft | |
| | Hauptversorgungsleitung Unterrirdisch (EG: Erdgas) | |
| | Geplanter Nord-Ost-Zubringer Wismar | |
| | Gemeindegrenze der Gemeinde Hornstorf | |

Verfahrensvermerke:

| | | | |
|-----|--|--|--|
| 1. | Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Hornstorf, den | Der Bürgermeister | |
| 2. | Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPiG) mit Schreiben vom Hornstorf, den | beteiligt worden. Der Bürgermeister | |
| 3. | Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom Hornstorf, den | bis zum im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB ist über das Bau- und Planungsportal MV am unter https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene sowie auf der Internetseite des Amtes Neuburg am unter www.amt-neuburg.de und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom Hornstorf, den | bis zum Der Bürgermeister |
| 4. | Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom Hornstorf, den | gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden. Der Bürgermeister | |
| 5. | Die Gemeindevertretung hat am Hornstorf, den | den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Bürgermeister | |
| 6. | Die von der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom Hornstorf, den | zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden. Der Bürgermeister | |
| 7. | Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom Hornstorf, den | bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. über das Bau- und Planungsportal MV am unter https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene sowie auf der Internetseite des Amtes Neuburg am unter www.amt-neuburg.de und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom Hornstorf, den | bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bürgermeister |
| 8. | Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Hornstorf, den | geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Bürgermeister | |
| 9. | Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am Hornstorf, den | von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom Hornstorf, den | gebilligt. Der Bürgermeister |
| 10. | Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises vom Hornstorf, den | AZ. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Der Bürgermeister | |
| 11. | Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Hornstorf, den | Der Bürgermeister | |
| 12. | Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Hornstorf, den | Der Bürgermeister | |
| 13. | Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind über das Bau- und Planungsportal MV am unter https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene sowie auf der Internetseite des Amtes Neuburg am unter www.amt-neuburg.de und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom Hornstorf, den | bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Der Bürgermeister | |

Gemeinde Hornstorf
Landkreis Nordwestmecklenburg

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorentwurf

Stand: 12. März 2025